

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2006

Nr. 2006/350

Lüterkofen-Ichertswil: Schutzentlassung des Speichers Juchenweg 1a in Lüterkofen

1. Erwägungen

Jürg Gerber, Eigentümer des Speichers Juchenweg 1a auf GB Lüterkofen Nr. 1177 ersucht um Entlassung seines gemäss Regierungsratsbeschluss Nr. 4706 vom 28. Oktober 1941 unter kantonalem Denkmalschutz stehenden Speichers. Er begründet das Entlassungsgesuch damit, dass sich der Speicher in einem äusserst schlechten baulichen Zustand befinde, viele Bauteile bereits eingestürzt oder verfault seien und der Aufwand für eine stilgerechte Sanierung für ihn untragbar sei.

Der in Bohlenständerkonstruktion erstellte Speicher nimmt im Ortsbild von Lüterkofen als Abschluss des Dorfplatzes gegen Osten einen wichtigen Stellenwert ein. Der Kostenaufwand für eine Sanierung des Speichers liegt mit Fr. 50'000.-- bis Fr. 55'000.-- in der Grössenordnung vergleichbarer Sanierungsprojekte, welche in den letzten Jahren im Bucheggberg realisiert wurden. Dabei konnten die Kosten für die Eigentümer dank verschiedenen Beiträgen jeweils auf ein verträgliches Mass reduziert werden.

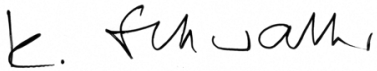
Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Lüterkofen-Ichertswil spricht sich mehrheitlich für die Entlassung des Speichers aus dem Denkmalschutz aus. Hauptbegründung für diese Haltung bildet der schlechte Zustand des Speichers, für dessen Sanierung der Aufwand als zu gross erscheint. Zudem ist der Besitzer nicht an einer Erhaltung interessiert.

Die Bedeutung des Speichers liegt vorwiegend in seinem Stellenwert im Ortsbild und weniger in seinem Eigenwert. Das Ortsbild von Lüterkofen ist gemäss dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) von lokaler Bedeutung. Deshalb verzichtet die Denkmalpflege-Kommission darauf, am Schutz festzuhalten. Sie empfiehlt jedoch, anstelle des Speichers einen Hochstammbaum zu pflanzen, damit trotzdem ein gewisser Abschluss des Dorfplatzes gegen Osten gewährleistet bleibt.

2. Beschluss

- 2.1 Der Speicher Juchenweg 1a, GB Lüterkofen Nr. 1177 wird aus dem kantonalen Denkmalschutz entlassen und die Anmerkung "Altstütterschutz" im Grundbuch gelöscht.

- 2.2 Das Grundbuchamt Region Solothurn wird angewiesen, den Schutz auf GB Lüterkofen Nr. 1177 zu löschen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (MS/Br) (6)

Amtschreiberei Region Solothurn, Rötistrasse 4, **zur Löschung der Anmerkung** (gemäss Ziffer 2.2 des Dispositivs)

Jürg Gerber, Juchenweg 1, 4571 Lüterkofen

Gemeindepräsidium Lüterkofen-Ichertswil, 4571 Lüterkofen-Ichertswil